

Stellungnahme der Gesellschaft für bedrohte Völker für Herrn [REDACTED]

Menschenrechtssituation und politische Lage in Tschetschenien allgemein

Die Republik Tschetschenien gilt bei Menschenrechtsorganisationen in Russland und international als der Ort innerhalb der Russischen Föderation, wo die Menschenrechtssituation am schlechtesten ist. Zwar gibt es kaum noch offene bewaffnete Auseinandersetzungen, doch das Republiksoberhaupt, Ramzan Kadyrow, hat hier ein Unrechtssystem etabliert, das in Tschetschenien Angst und Schrecken verbreitet. Menschen verschwinden, werden gefoltert, die Rechte von Frauen werden mit Füßen getreten, Personen denunziert, sich gegen Kadyrow oder auf die Seite des bewaffneten Widerstand gestellt zu haben. Es herrschen Angst und Friedhofsruhe, so die Beschreibung etwa von der anerkannten russischen Menschenrechtsverteidigerin Swetlana Gannuschkina. Es gibt keine funktionierende Justiz, kein Parlament, keine Presse- oder Meinungsfreiheit. Wer nicht für Ramzan Kadyrow ist, wird als Feind deklariert und muss mit schwersten Schikanen rechnen.

Gerade die Entwicklung der letzten Monate und Wochen verdeutlicht, dass sich Tschetschenien zu einer Rechtsenklave entwickelt, wo die russische Verfassung nicht gilt. Die grundlegenden Regeln des Rechtsstaates sind außer Kraft gesetzt. Alles ist auf den Alleinherrscher Ramzan Kadyrow zugeschnitten. Ramzan Kadyrow befiehlt als einziger Chef einer russischen Republik eine eigene Sicherheitsarmee, die sogenannten Kadyrowzy. Die auf etwa 80.000 Mann geschätzte Truppe besteht aus Polizisten, Geheimdienstlern und Soldaten. Neben dem Kampf gegen den bewaffneten Untergrund, setzt Kadyrow diese Männer gegen mutmaßliche Terroristen, deren Angehörige, und oft auch Unschuldige ein.

Nach Anschlägen im Oktober 2014 forderte Kadyrow öffentlich, die Häuser der mutmaßlichen Attentäter dem Erdboden gleich zu machen, ihre Familien müssten Tschetschenien verlassen und dürften nie mehr zurück kehren. Mehr als 15 Häuser wurden in der Folge zerstört. Die russische Regierung wandte sich zwar gegen diese Praxis, unternahm jedoch nichts, um russisches Gesetz hier durchzusetzen.

Im Februar 2015 wurde der bekannte Oppositionspolitiker Boris Nemzow in Moskau erschossen. Die Spuren führen nach Tschetschenien. Den russischen Ermittlungsbehörden gelingt es jedoch nicht, der Täter und ihrer Hintermänner habhaft zu werden, da sie in Tschetschenien gedeckt werden.

Im April 2015 unternahmen russische Sondereinheiten einen Spezialeinsatz in Grosny und erschossen einen Tschetschenen. Kadyrow wies seine Sicherheitskräfte daraufhin an, künftig Polizisten zu erschießen, egal, ob sie „aus Stawropol oder Moskau“ kämen.

GFBV DEUTSCHLAND

Bundesbüro Berlin
Palais am Festungsgraben
10117 Berlin

Tel. +49 (0)30 42804891
Fax +49 (0)30 42804926
E-Mail berlin@gfbv.de

www.gfbv.de

GFBV INTERNATIONAL

(A) Wien
(BiH) Sarajevo+Srebrenica
(CH) Bern
(D) Göttingen+Berlin
(I) Bozen
(IRQ) Arbil
(L) Luxemburg
(NL) Groningen-Assen
(RCH) Temuco/Chile
(SCG) Pristina/Kosovo
(USA) New York

**MENSCHENRECHTS
ORGANISATION**
mit beratendem Status
beim Wirtschafts- und
Sozialrat der
**VEREINTEN
NATIONEN**
und mitwirkendem
Status beim
EUROPARAT

Für Menschenrechte.
WELTWEIT.



Mitte Mai 2015 fand die Hochzeit zwischen der minderjährigen Luisa Gojlabijewa und dem rund 30 Jahre älteren lokalen Polizeichef statt. Die 17-Jährige ist die zweite Frau des Polizisten. Im Vorfeld war dieser Vorgang in der russischen Presse scharf kritisiert worden. Doch Kadyrow unterstützte diese Hochzeit, in die die Braut offensichtlich gezwungen wurde, und verwies auf die tschetschenischen Sitten. Polygamie und die Vermählung Minderjähriger verstößt gegen die russische Verfassung, aber mehrere Stimmen aus dem russischen Regierungslager verteidigten die Hochzeit. Diese massive Einmischung des Chefs der Republik Tschetschenien in Familienangelegenheiten der Zivilbevölkerung widerspricht auch den Traditionen in Tschetschenien selbst. Diese Eheschließung ist ein weiterer Schritt - nach der Einführung einer Kleiderordnung für Frauen (Kopftuch, lange Röcke), dem Verbot, Bärte, bzw. lange Bärte zu tragen für Männer etc. - hin zu einer massiven Kontrolle auch des Privatbereichs. Kadyrow ist davon überzeugt, Tschetschenien und auch seine Bürgerinnen und Bürger seien sein Besitz, das hat er in mehreren Fernsehinterviews gesagt.

Anfang Juni wurde das Grosnyer Büro der Menschenrechtsorganisation „Komitee gegen Folter“, das im russischen Nischni Nowgorod ansässig ist, zerstört. Es ist schon der zweite Anschlag auf diese Organisation, die eine der letzten ist, welche überhaupt versucht, Opfer von Menschenrechtsverletzungen zu schützen. Der Leiter der Organisation, Igor Kaljapin, wurde von Ramzan Kadyrow mehrmals persönlich bedroht. Auch darauf reagierte der Kreml nicht, so dass die Mitarbeiter der Organisation vogelfrei sind.

Diese kurze Zusammenschau verdeutlicht, dass die Vorgänge innerhalb Tschetscheniens zwar von Moskau geduldet aber nicht mehr gesteuert werden. Ramzan Kadyrow hat ein totalitäres Regime aufgebaut, in dem Gewalt willkürlich jeden treffen kann. Dies wird von der russischen Regierung toleriert, weil Kadyrow als Garant für die relative Ruhe und Stabilität der Republik gilt.

Junge Männer besonders gefährdet

Die jungen Männer in Tschetschenien fliehen heute nicht mehr aus Angst vor dem Krieg aus Tschetschenien, sondern aus Angst vor dem Geheimdienst, vor Sippenhaft, vor fingierten Verfahren und Verurteilungen und der brutalen Willkür der so genannten Kadyrowzy. Der Gesellschaft für bedrohte Völker liegen mehrere Fälle vor, in denen junge Männer zwischen 16-35 Jahren wegen unterschiedlicher Verdächtigungen zu Verhören oder Befragungen des Geheimdienstes bzw. auch der Polizei vorgeladen wurden. Entweder diese Vorladungen werden in Schriftform (povestka) zugestellt, oder die Polizei kommt und holt die betreffende Person zum Verhör ab. In den meisten Fällen geht es um die Unterstützung des illegalen bewaffneten Untergrunds, zum Beispiel durch das Bereitstellen von Nahrungsmitteln. Auch Männer, die Bärte tragen und so ihren Glauben sichtbar machen, bzw. jene, die im Verdacht stehen, den Salafisten anzugehören oder mit ihnen zu sympathisieren, werden systematisch verhört, da der Salafismus in Tschetschenien ausgelöscht werden soll, wie Kadyrow mehrmals betonte.

Diese Befragungen bei der Polizei oder dem Geheimdienst finden flächendeckend und in großer Zahl statt. Ein Ziel ist es, die Bevölkerung in Angst zu halten. Nach Aussagen von Menschenrechtlern aus Tschetschenien wird so das Vertrauen der Bürger untereinander zerstört. Während der Verhöre wird in vielen Fällen Gewalt angewendet, das kann von einem Schlag ins Gesicht bis hin zu schwerer Misshandlung reichen. In vielen Fällen, die der GfbV vorliegen, sollen gerade junge Männer zur Mitarbeit als Informanten bewegt werden. Recherchen haben ergeben, dass es eine offizielle Vorgabe gibt: Jeder Polizist muss im Monat zwei neue Informanten gewinnen. Darüber werden Listen geführt. Weigerten die betreffenden Personen sich, dann werden die Familien, insbesondere die männlichen Familienangehörigen unter Druck gesetzt, in dem auch diese vorgeladen, bedrängt wurden. Ist eine Person erst einmal verhaftet und verhört worden, dann gerät sie oftmals in den Fokus der Sicherheitsbehörden und wird immer wieder verhört, verhaftet und in der Folge dazu gezwungen,

Straftaten zu gestehen, die sich gar nicht begangen hat. In mehreren Fällen, die die GfbV dokumentiert hat, reichte nicht einmal die Flucht nach Moskau, um dem tschetschenischen Geheimdienst zu entkommen. Väter, Brüder, Onkel oder Cousins in Tschetschenien wurden daraufhin unter Druck gesetzt. Quellen, die vom Danish Immigration Service (Security and human rights in Chechnya and the situation of Chechens in the Russian Federation – residence registration, racism and false accusations, Copenhagen January 2015) befragt wurden, bestätigen, dass aktuell die Atmosphäre der Angst unter der tschetschenischen Zivilbevölkerung schlimmer ist als je zuvor. Es herrsche ein totalitäres Regime, dessen Willkür gefürchtet werde.

Sippenhaftung - in Bezug zu Familie M

Familie M stammt aus der etwa 16km von Grosny entfernten Stadt Argun. Obwohl der Familienname M in Tschetschenien häufiger vorkommt, ist doch der Zweig der Familie von A M der einzige in Argun selbst. Der Familienname wurde A und seinem Vater, der gleichfalls verhört wurde, genannt, als jener des Mörders eines tschetschenischen Polizisten. A M berichtete, dass er mehrmals bei Personenkontrollen in Bus und Bahn auch auf der Fahrt nach Moskau aufgerufen und kontrolliert wurde. "M" stand auf einer Liste von zu kontrollierenden Personen. Es ist der Familie aber unbekannt, woher dieser angebliche andere "M" stammen könnte, auch über den angeblichen Mord wurde nichts gesagt. So besteht die Angst, einfach auf Grund des Familiennamens ins Fadenkreuz der Polizei und des Geheimdienstes geraten zu sein. Der Verdacht, einen Polizisten ermordet zu haben bzw. auch nur mit einem angeblichen Mörder verwandt zu sein, wiegt sehr schwer in Tschetschenien. Dieser Verdacht rechtfertigt jederzeit festgenommen, verhört, misshandelt zu werden, unter dem Vorwand, dass jemand, der M heißt, Informationen haben könnte über den eventuellen Verwandten.

Belege über Fälle von Sippenhaftung gibt es viele und auch Ramzan Kadyrow selbst hat mehrmals verdeutlicht, dass er die Familien von tatsächlichen Untergrundkämpfern und Terroristen bzw. jenen, die der Unterstützung der illegalen Kämpfer verdächtigt werden, für die tatsächlichen oder angenommenen Vergehen als verantwortlich ansieht. Eine ganze Bandbreite an Repressionen kann eintreten: vom Verlust der Arbeitsstelle bis hin zu Verhören, Folter, Inhaftierung. Wie eingangs erwähnt, forderte Kadyrow im Oktober 2014 die Zerstörung von Häusern der Familien von Terroristen. Die Menschenrechtsorganisation Memorial dokumentierte daraufhin 15 solcher Fälle. Im Fall von Z M, einer jungen Tschetschenin, die 2003 völlig unschuldig verurteilt und erst 2008 aus der Haft in Mordowien entlassen wurde, verlor nach der Entlassung ihr Bruder seine Arbeit. Frau M lebt mittlerweile als anerkannter Flüchtling in Frankreich. Ihre Mutter wurde unter Druck gesetzt, die Tochter zu einer Rückkehr nach Tschetschenien zu bewegen. Auf die Frage, weshalb die alte und gebrechliche Mutter schikaniert wurde, antworteten Beamte in Grosny, sie wüssten, dass die Frau sich nichts zuschulden habe kommen lassen, man habe aber "viel Geld und Zeit auf den Fall M verwendet". Das berichtete die Leiterin der Organisation Bürgerhilfe, Swetlana Gannuschkina.

Im Fall von A M und seiner Familie kann man also von Sippenhaftung ausgehen - männliche Familienangehörige wurden schon verhört und bedroht. Offenbar hatte die Familie die begründete Furcht, dass diese Verhöre weitergehen und sich die Repressionen noch steigern könnten bis hin zu einer Verhaftung A. Diese Gefahr besteht akut bei einer Rückführung des jungen Mannes.

Untersuchungshaft, unfaire Verfahren mit fingierten Beweisen

Die Untersuchungshaftanstalten und inoffizielle Haftorte in Tschetschenien sind wegen der schlechten Haftbedingungen und der Folter berüchtigt. Ein Anwalt aus Grosny gibt an, dass in 90% der Fälle, an denen er beteiligt war, Folter zum Einsatz kam. Generell kann man davon ausgehen, dass in allen Fällen,

bei denen es um die Unterstützung des illegalen bewaffneten Kampfes geht, Folter angewandt wird. Der Mord an einem Polizisten, der mit der Familie M█████ in Verbindung gebracht wird, muss als solcher Fall angesehen werden. Folter in der Form von schweren Schlägen kann jeden treffen: Alte und Junge, Männer oder Frauen. Bekannt wurde der Fall eines 80-Jährigen, der massiv geschlagen wurde, weil er auf einer Konferenz zur Erinnerung an den 70. Jahrestag der Deportation der Tschetschenen durch Stalin in Grosny aufgetreten war. Ziel der Folter ist es, Geständnisse zu erzwingen. Oftmals wird der Gefangene an einem unbekanntem Ort festgehalten und unter Folter gezwungen ein gefälschtes Geständnis zu unterschreiben. Dann wird er offiziell wegen dieses Vergehens festgenommen und dem Richter vorgeführt, der dann eine Haftstrafe verhängt. Mitarbeiter von Menschenrechtsorganisationen in Moskau geben an, dies sei gerade in den letzten Jahren eine verbreitete Methode geworden, um Personen zu bestrafen. Entweder, weil sie Teil der Kämpfer waren, weil sie mit diesen sympathisierten, weil sie sich politisch gegen Kadyrow stellten oder aus anderen Gründen, oftmals völlig unschuldig. Gerade die Organisationen Memorial und "Bürgerhilfe" haben etliche solche Fälle dokumentiert. Je nach Schwere der zur Last gelegten und oft unter Folter mit gefälschten Beweisen erpressten Geständnisse von Vergehen, kann das Strafmaß von einem bis zu über zehn Jahren variieren. Es soll darüber hinaus Quoten geben, die die Strafverfolgungsbehörden zu erfüllen haben. Nur die Bedrohungslage durch den illegalen Untergrund rechtfertigt den großen Sicherheitsapparat, der maßgeblich aus Moskau finanziert wird.

Gefährdung bei der Rückkehr nach Tschetschenien

Eine flächendeckende Dokumentation der Schicksale von Tschetschenen, die aus Deutschland, Polen, Österreich oder anderen EU-Staaten freiwillig oder gezwungen in die Russische Föderation zurückkehren, ist weder den Flüchtlingsunterstützerorganisationen in Europa, noch den NGOs in Russland möglich. Trotzdem konnten einzelne Fälle auch mit der Hilfe von Journalisten nachverfolgt werden. Insgesamt wird über folgende Probleme berichtet:

- Die Behörden und auch Nachbarn, Bekannte etc. gehen davon aus, dass ein Flüchtling, wenn er in Deutschland war, Geld hat, bzw. Geld für die Rückkehr bekommen hat. Das führt dazu, dass die Betroffenen teils erpresst werden, es wurden Fälle von Entführungen dokumentiert, in denen dann ein Lösegeld erpresst werden sollte.
- Die Rückkehrer werden systematisch vom Geheimdienst verhört. Mit wem haben sie in Deutschland Kontakt gehabt? Weshalb waren sie überhaupt geflohen? Hatten sie Kontakt zu politisch aktiven Tschetschenen? Was haben sie in Deutschland als Fluchtgründe angegeben? Oftmals versucht der Geheimdienst sie zu einer Zusammenarbeit zu bewegen und dazu, über Angehörige und Bekannte auszusagen.
- Dokumentiert wurden auch Fälle von Folter, Entführungen, wiederkehrende Verhaftungen zu Verhören auch von Familienmitgliedern.
- Wenn die Tschetschenen nicht nach Tschetschenien zurückkehren, sondern versuchen, in anderen Teilen der Russischen Föderation eine Existenz aufzubauen, würden Opfer von massiver Feindlichkeit Kaukasiern gegenüber, es würden gegen sie Anklagen konstruiert mit gefälschten Beweisen, es gelänge ihnen nicht, sie würden von Behörden, Vermietern und der Polizei diskriminiert.

Zwei Männer wurden im Herbst 2012 von Österreich nach Russland abgeschoben. Es handelt sich um D█████ M█████ und Herrn Rasambek I. Sie wurden beide mit einem Flugzeug am 28. 11. 2012 ausgeflogen. Rasambek I. wurde direkt am Flughafen in Moskau festgenommen, D█████ M█████ gelang es, sich abzusetzen. Er wurde jedoch knapp zwei Wochen nach der Ankunft in Moskau aufgegriffen und in ein Gefängnis des FSB in Grosny verbracht.

Die österreichischen Behörden hatten den beiden Männern nicht geglaubt, dass sie in Russland verfolgt würden. In der Berufungsverhandlung vor dem Asylgerichtshof wurde dabei ohne Anhörung der Betroffenen über ihr weiteres Schicksal entschieden. Im Fall von Rasambek I hatten die österreichischen Behörden nicht bemerkt, dass in Russland bereits ein Haftbefehl ausgestellt worden war, obwohl dieser auch im Internet mit einer Google-Suche zu finden gewesen wäre. Noch Ende Februar waren die beiden Männer, nach Aussagen des Standard (20. Februar 2013) in Haft. Zusammen mit Rasambek I waren dessen Frau und zwei minderjährige Töchter abgeschoben worden. Seine Frau hat nach seinem Verschwinden den Kontakt zu ihrem Mann verloren. Sie war nach Tschetschenien zurück gekehrt, fand dort keine Wohnung, die Kinder wurden nicht in die Schule aufgenommen, weil sie keine Papiere hatten. Die Papiere hatte der verschollene Mann verwahrt.

D. M. wurde unter dramatischen Umständen abgeschoben. Eine 30-köpfige Spezialeinheit COBRA führte die Festnahme in Bregenz durch. Das Polizeiprotokoll schildert, die "angeblich schwangere" Ehefrau (zu diesem Zeitpunkt im 8. Monat) habe sich störend auf den Boden fallen lassen. Tatsächlich hat ein Nachbar, als er die Situation beobachtete, den Krankenwagen gerufen. Die Schwangere kam ins Krankenhaus und dann in die Psychiatrie Rankweil, wo sie mehrere Tage behandelt wurde. D. M. wurde im September 2014 in Grosny zu 15 Jahren Haft verurteilt (<http://derstandard.at/2000010345443/Abschiebung-nach-Moskau-endet-fuer-Tschetschenen-in-russischem-Straflager>)

Aber auch Personen, die freiwillig zurückgekehrt sind, berichten über schwerwiegende Probleme. So wurde der 37-jährige Riswan W. nach seiner freiwilligen Rückkehr nach Tschetschenien verhaftet. Die Rückkehr war vom österreichischen Innenministerium und der IOM finanziell unterstützt worden. Fünf Monate nach der Ankunft in Tschetschenien, im August 2011 umstellten Spezialeinheiten das Haus der Familie und verhafteten Riswan W. Ihm wird „Teilnahme an einem bewaffneten Aufstand“ vorgeworfen. Darauf stehen zwischen 15 und 20 Jahre Haft.

Einschätzung der Gefährdungslage von Herrn A. M.

Herr M. war vier Jahre alt, als der erste Krieg in Tschetschenien ausbrach. Er war acht, als der zweite Krieg begann. Die Familie blieb während der Kriege in der Stadt Argun. Viele Monate verbrachte A. M. als Kind in Kellern, während die Bomben fielen und die gesamte Republik im Kriegszustand war. Nach der heißen Phase des Krieges begann die repressive Herrschaft Ramzan Kadyrows. Als Angehörige der Familie M. mehrmals mit dem Vorwurf konfrontiert wurden, sie bzw. jemand mit dem gleichen Familiennamen sei der Mörder eines Polizisten, war klar, dass A. M. in großer Gefahr schwebte. Daher organisierte seine Familie die Flucht. Die Angst der Familie ist begründet. Sobald jemand die Aufmerksamkeit der Polizei, des Geheimdienstes oder anderen Behörden erregt, kann die brutale Willkür des Regimes Kadyrow ihn treffen. Willkürliche Verhaftung, Folter und Verurteilungen auf der Grundlage eines unter Folter erzwungenen Geständnisses können die Folge sein. Bei einer Rückkehr nach Tschetschenien ist Herr A. M. noch stärker gefährdet. Es ist mit Sicherheit davon auszugehen, dass er zu Verhören bei der Polizei oder dem Geheimdienst vorgeladen würde, seine Flucht könnte als Schuldeingeständnis gedeutet werden. Die Gesellschaft für bedrohte Völker ist daher davon überzeugt, dass Herr A. M. im Falle einer Rückführung Gefahren für Leib und Leben drohen und empfiehlt die gründliche Prüfung seiner Asylgründe.

Bei Nachfragen erreichen Sie mich unter Telefon 030 42 80 48 91 oder E-Mail: berlin@gfbv.de



Sarah Reinke, Referentin für die GUS-Staaten, Berlin, 18. Juni 2015